

Bekanntmachung Trinkwasserpreise

gültig ab 01.01.2022



1. Trinkwasserpreise

Der Wasserpreis setzt sich aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis (Bereitstellungs- und Verrechnungspreis) zusammen.

1.1 Arbeitspreis in Euro / m ³	netto	brutto
---	-------	--------

Arbeitspreis	1,52	1,63
--------------	------	------

1.2 Bereitstellungs- und Verrechnungspreis für einen Wasserzähler in Euro/ Jahr		
---	--	--

Qn 2,5	82,80	88,60
--------	-------	-------

Qn 6	211,80	226,63
------	--------	--------

Qn 10	488,40	522,59
-------	--------	--------

Qn 15	949,45	1.015,91
-------	--------	----------

Qn 40	1.133,93	1.213,31
-------	----------	----------

Qn 60	1.410,49	1.509,22
-------	----------	----------

Qn 40 für einen Verbundzähler	1.871,55	2.002,56
-------------------------------	----------	----------

Qn 60 für einen Verbundzähler	2.609,18	2.791,82
-------------------------------	----------	----------

1.3 Mindestdurchschnittspreis in Euro / m ³		
--	--	--

Mindestdurchschnittspreis	1,86	1,99
---------------------------	------	------

1.4 Zusätzlicher Grundpreis für einen Zähler im Schacht in Euro / pro Jahr		
--	--	--

Zusätzlicher Grundpreis	40,35	43,17
-------------------------	-------	-------

Der **Grundpreis** ist das Entgelt für die Bereitstellung von Wasser, die Abrechnung, die Messdienstleistung sowie den Messstellenbetrieb inkl. aller notwendigen Mess- und Steuer-einrichtungen.

Den vollständigen Wortlaut der **ergänzenden Bestimmungen** und der **Trinkwasserinformationen** können Sie im Kunden-Center, An der Eisenbahn 18, 31535 Neustadt und im Internet unter www.stadtwerke-neustadt.de einsehen.

*Ergibt sich bei der Berechnung des Wasserentgeltes ein geringerer Durchschnittspreis als der genannte Mindest-durchschnittspreis, so ist anstelle des Arbeitspreises und des Grundpreises für die gesamte Menge der einheitliche Mindestdurchschnittspreis zu zahlen. Zur Ermittlung des

Durchschnitts werden Grund- und Arbeitspreis eines Abrech-nungszeitraumes zusammengerechnet und durch die abge-nommenen Kubikmeter geteilt.

In den **Bruttopreisen** ist die Umsatzsteuer von zurzeit 7 Pro-zent enthalten. Maßgeblich für Verträge und Abrechnungen sind die in Klammern angegebenen Nettopreise. Rundungs-differenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich.



Darfs vielleicht noch Erdgas dazu sein? Oder die neue LeineBox für schnelles und beque-mes Laden deines E-Autos? Jetzt informieren unter stadtwerke-neustadt.de